

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Donnerstag, 20. Juli 2023 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:40 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)  
(Tagungsort und -raum)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Andreas Wießner

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 21 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Stadtrat Klaus Eckert           | Entschuldigt |
| Stadtrat Hubert Schätzle        | Entschuldigt |
| Stadträtin Sabine Steinebrunner | Entschuldigt |
| Stadtrat Heribert Wunderle      | Entschuldigt |

**Schriftführer:** Hugo Keller

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Klaus Merz  
Helena Weislogel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.07.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

# TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.06.2023
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 - Eigenbetrieb Stadtwerke Todtnau
4. Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau für das Wirtschaftsjahr 2023
6. Neubau Regenüberlaufbecken Kläranlage Schlechnau, Beauftragung der Maschinen-und Elektrotechnik
7. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Oberes Wiesental
8. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## **Punkt 1**

### **Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung**

Ein Bürger greift die Namensgebung von öffentlichen Gebäuden mit Namen von honorigen Bürger\*innen auf. Er wird in einer Sitzung mit dem neuen Bürgermeister einen Vorschlag dazu einbringen.

## **Punkt 2**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.06.2023**

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2023 werden durch Verlesen bekannt gegeben.

### Punkt 3

Nr. 65

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2021 - Eigenbetrieb Stadtwerke Todtnau

Der Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- 2021 wurde vom Gemeinderat am 28. Januar 2021 mit einem Volumen von 1.058.000,00 EUR im Erfolgsplan und 1.497.000,00 EUR im Vermögensplan beschlossen. Das Landratsamt Lörrach hat am 21. Februar 2021 die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 785.000,00 EUR für die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung genehmigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- schließt bei Erträgen von 1.158.799,90 EUR und Aufwendungen von 1.037.873,28 EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 120.630,91 EUR ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Höhe des Jahresüberschusses ermöglicht teilweise noch die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die in die Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2021 einbezogen worden waren. Im Vermögensplan wurden Maßnahmen mit Kosten von insgesamt 689.694 EUR durchgeführt. Hier sind besonders der Umbau/Neubau des Hochbehälters Truppenunterkunft Fahl mit rund 128.000 EUR Kosten, die Sanierung Hochbehälter Lisbühl mit Kosten von rund 115.000 EUR sowie die Wasserleitungserneuerung in Präg mit Kosten von rund 160.000 EUR zu erwähnen. Zudem wurden im Neubaugebiet Obere Sonnhalde (Waldkindergarten) Investitionen i.H.v. 148.000 EUR durchgeführt. Aus den verschiedenen Quellen wurden im Jahr 2020 insgesamt 253.350 cbm Wasser bezogen. Der Wasserverbrauch betrug im Jahr 2021 pro Einwohner ca. 143 l pro Tag, gemessen am Verbrauch der Tarifabnehmer. Allerdings sind in dieser Zahl auch bezogene Trinkwassermengen von Gewerbe und öffentlichen Verbrauchsstellen enthalten. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland lag im Jahr 2021 bei ca. 127 l Trinkwasser pro Tag.

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung - Kenntnis und beschließt:

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:

|   |                   |
|---|-------------------|
| 1.1 Bilanzsumme                               | 11.147.388,56 EUR |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                   |
| das Anlagevermögen                            | 10.749.279,80 EUR |
| das Umlaufvermögen                            | 397.508,76 EUR    |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf |                   |
| das Eigenkapital                              | 1.518.928,04 EUR  |
| die Wertberichtigungen zu den Sachanlagen     | 3.215.234,83 EUR  |
| die empfangenen Ertragszuschüsse              | 369.298,77 EUR    |
| die Rückstellungen                            | 17.306,73 EUR     |
| die Verbindlichkeiten                         | 6.026.620,19 EUR  |
| 1.2 Jahresüberschuss                          | 120.630,91 EUR    |
| 1.2.1 Summe der Erträge                       | 1.158.799,90 EUR  |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen                  | 1.037.873,28 EUR  |
2. Behandlung des Jahresüberschusses

2.1 Vortrag auf neue Rechnung

120.630,91 EUR

Abstimmungsergebnis:

21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

#### Punkt 4

Nr. 66

### Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr 2023

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert. Mit Wirkung zum 01.01.2023 haben Gemeinden und Städte die Möglichkeit zu entscheiden, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung – HGB (EigBVO-HGB) oder der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) erfolgen soll. Dies ist ebenfalls in der Betriebssatzung festzuhalten. Bisher erfolgen sowohl beim Eigenbetrieb Stadtwerke Todtnau als auch beim Eigenbetrieb Pflegeheim Todtnau die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Eine Umstellung auf die kommunale Doppik würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass die zukünftige Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau weiterhin nach den Vorschriften des HGB geführt werden soll. Der nun erneut vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 ändert sich im Gegensatz zum bisherigen nur in seiner Form. Anstatt eines Erfolgs- und Vermögensplans verfügt der Wirtschaftsplan nun über einen Erfolgs- und einen Liquiditätsplan. Auch die Finanzplanung als einzelner Bestandteil entfällt, da sich diese jetzt ebenfalls im Erfolgs- und Liquiditätsplan befindet. Zusätzlich zu diesen beiden Teilen beinhaltet der vorgelegte Wirtschaftsplan noch weitere Pflichtanlagen.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

- |  |                              |               |
|--|------------------------------|---------------|
| 1. Im <b>ERFOLGSPLAN</b>   | mit Erträgen in Höhe von     | 1.056.000 EUR |
|  | mit Aufwendungen in Höhe von | 1.056.000 EUR |
| 2. Im <b>LIQUIDITÄTSPLAN</b>   | mit Einzahlungen in Höhe von | 1.435.000 EUR |
|  | mit Auszahlungen in Höhe von | 1.693.000 EUR |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. |                              | 525.000 EUR   |
| 4. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird auf festgesetzt.   |                              | 1.000.000 EUR |

Ebenso wird die Anpassung der Betriebssatzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## Punkt 5

Nr. 67

### Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Todtnau für das Wirtschaftsjahr 2023

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert. Mit Wirkung zum 01.01.2023 haben Gemeinden und Städte die Möglichkeit zu entscheiden, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der Eigenbetriebsverordnung–HGB (EigBVO-HGB) oder der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) erfolgen soll. Dies ist ebenfalls in der Betriebssatzung festzuhalten. Bisher erfolgen sowohl beim Eigenbetrieb Pflegeheim Todtnau als auch beim Eigenbetrieb Stadtwerke Todtnau die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Eine Umstellung auf die kommunale Doppik würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass die zukünftige Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Pflegeheim Todtnau weiterhin nach den Vorschriften des HGB geführt werden soll. Der nun erneut vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 ändert sich im Gegensatz zum bisherigen nur in seiner Form. Anstatt eines Erfolgs- und Vermögensplans verfügt der Wirtschaftsplan nun über einen Erfolgs- und einen Liquiditätsplan. Auch die Finanzplanung als einzelner Bestandteil entfällt, da sich diese jetzt ebenfalls im Erfolgs- und Liquiditätsplan befindet. Zusätzlich zu diesen beiden Teilen beinhaltet der vorgelegte Wirtschaftsplan noch weitere Pflichtanlagen.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Städtischen Pflegeheims Todtnau für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

- |  |                              |               |
|--|------------------------------|---------------|
| 1. Im <b>ERFOLGSPLAN</b>   | mit Erträgen in Höhe von     | 4.625.000 EUR |
|  | mit Aufwendungen in Höhe von | 4.625.000 EUR |
| 2. Im <b>LIQUIDITÄTSPLAN</b>   | mit Einzahlungen in Höhe von | 6.557.000 EUR |
|  | mit Auszahlungen in Höhe von | 6.625.200 EUR |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. |                              | 2.000.000 EUR |
| 4. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird auf festgesetzt.   |                              | 2.000.000 EUR |

Ebenso wird der im Entwurf vorliegenden Änderung der Betriebssatzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## Punkt 6

Nr. 68

### **Neubau Regenüberlaufbecken Kläranlage Schlechtnau, Beauftragung der Maschinen- und Elektrotechnik**

Für den Neubau des Regenüberlaufbecken Kläranlage Schlechtnau wurden öffentliche Ausschreibungsverfahren für die Gewerke maschinentechnische Ausrüstung und elektrotechnische Ausrüstung durchgeführt. Nach Eingang, Prüfung und Wertung der Angebote kann die Beauftragung durchgeführt werden.

1) Maschinentechnische Ausrüstung:

Ausgeschriebene Leistungen sind Pumpwerke, Schieber, Rohrleitungen, Drosselklappen für den Betrieb des RÜB. Drei Firmen haben Angebote angefordert, zur Submission lag lediglich eins vor.

Günstigste Bieterin war die Fa. Eliquo Stulz, Grafenhausen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 205.026,11 € (brutto).

2) Elektrotechnische Ausrüstung:

Ausgeschriebene Leistungen sind die Ausführung der Messtechnik, Niederspannungsanlage und Steuerungstechnik. Im öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurden von vier Firmen Angebote angefordert, zwei Angebote wurden abgegeben. Hier war die Fa. Schiele AUH, Hornberg mit einer Angebotssumme von 163.863,00 € brutto günstigste Bieterin.

Der Gemeinderat vergibt die maschinentechnische Ausrüstung an die Fa. Eliquo Stulz, zum Angebotspreis von 205.026,11 € (brutto) und die elektronische Ausrüstung an die Fa. Schiele AUH zur Angebotssumme in Höhe von 163.863,00 € (brutto). Die Bewohner der Feldstraße sollen vor Beginn der Arbeiten informiert werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

## Punkt 7

Nr. 69

### **Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Oberes Wiesental**

Nach erfolgter Bedarfsprüfung befürwortet das Jugendamt des Landkreises Lörrach die Neueinrichtung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Oberes Wiesental. Der Landkreis hat die Mitfinanzierung einer 50 % Stelle beschlossen. Nachdem der Haushalt für das Jahr 2023 genehmigt wurde, könnte unter der Prämisse, dass die Schule im Haushalt 2023 die dafür anfallenden Kosten anderweitig einspart, die Caritas mit der Schulsozialarbeit an der Grundschule Oberes Wiesental mit einem Zeitanteil von 50 % beauftragt werden. Auf Vorschlag der Schulleitung wird auf die Einrichtung eines weiteren Klassenzimmers für die Klassenstufen 1 und 2 verzichtet. Hierfür waren im Haushaltsplan 5.000 € eingeplant. Nach einer ausführlichen Diskussion wird der Vorschlag der Verwaltung zur Beschlussfassung gestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Oberes Wiesental durch die Caritas zu. Der Stellenumfang beträgt 50 %.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.

## **Punkt 8**

### **Verschiedenes**

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, von dem Baum, der wegen des Sturmes vor dem Rathaus gefällt werden musste, Scheiben zu fertigen und diese zum Jubiläum zu versteigern/verkaufen.

### **Zur Beurkundung:**

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben  
am 14.August 2023

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: